

StadtA Dortm. Urk

2558

1428 Angit

Gr. Copb.
1281

Der Rat bestätigt den obigen Antrag in
 genehmigt ausdrücklich, dass Diet-
 Haseg als sein sonstiges Vermögen
 seinen Erben hinterlassen zu dürfen
 Alshr.

(v. o.)